

## Das Recht auf Milch.

Eine neue Rationierung wird vorbereitet. Nach dem Mehl kommt nun die Milch an die Reihe. Das Brot, dessen Verkaufsrationierung man uns auch schon seit langem versprochen hat, ist gleichsam dazwischen stecken geblieben; hoffentlich kommt es noch nach. Die Milchrationierung heißt offiziell „Maßnahmen zur Regelung des Milchverkaufes und zur Sicherung des Milchbedarfes der Kinder und Kranken“. Man kann schon an dieser äußerlichen Bezeichnung den tiefgreifenden Unterschied merken, der zwischen ihr und der Mehlrationierung besteht. Der Sinn der Mehlrationierung ist die Absicht der Gleichmäßigkeit, das Bestreben, jedem das gleiche Anrecht auf den vorhandenen Gesamtvorrat an Mehl zuzuweisen und womöglich auch zu sichern. Der Grundgedanke und der Zweck der Milchrationierung ist ganz im Gegensatz dazu die Sicherung einer sozial und hygienisch notwendigen Ungleichmäßigkeit, die Schaffung von Vorzugsrechten und Vorzugsbezugsmöglichkeiten für gewisse Kategorien, denen eine bestimmte Milchmenge unter allen Umständen, ohne Rücksicht darauf gesichert werden soll, ob nach Befriedigung dieser in erster Reihe Bedürftigen für die anderen überhaupt noch etwas übrigbleibt. Das Recht auf Milch wird jetzt, wie schon lange gefordert, den Säuglingen, den stillenden Müttern, den Schwerverkranken, und nach ihnen zuerst

neuerlich abgestuft, Kindern vom ersten bis zum vollendeten zweiten und dann noch Kindern bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr eingeräumt. Was dann noch übrig ist, gehört dem gesunden Erwachsenen. Wie viel da dem einzelnen zuzuteilen versucht werden wird, ist noch nicht genau bestimmt; mehr wie ein Achtelliter täglich dürfte es, so nimmt man an, kaum werden. Aber auch diese geringe Menge wird gleichsam bloß in mögliche Aussicht gestellt, durchaus nicht gesichert.

Das große x, mit dem die Milchrationierung also für die gesunden Erwachsenen endet, ist ein nicht überraschendes Ergebnis aus den einzelnen Werten, die man bei der Milchrechnung einsetzen muß. Daß wir zu wenig Milch haben, um das Milchbedürfnis aller zu befriedigen, wissen wir seit langem. Dieses zu wenig ist aber bei der Milch keine so im voraus bestimmbare Zahl, wie etwa beim Mehl, denn die Milch wird fortlaufend erzeugt, ist nach ihrer Erzeugung weit zahlreicheren und verderblicheren Einflüssen und Zufällen ausgesetzt, und ist außerdem als teils ausschließliches, teils wegen seiner besonderen Leichtverdaulichkeit und hohen Nährwertes am schwersten ersetzbares Nahrungsmittel unentbehrlich für schutzbedürftige Personen. Bisher waren diese moralisch und sozial berechtigten Milchverbraucher im Kampf um die tägliche Milch allen anderen gleichgestellt, was ein doppeltes Unrecht bedeutet: Denn sie bedürfen der Milch nicht nur dringender, sondern sind zumeist auch weniger geeignet und in der Lage, die Konkurrenz der Gesunden beim Wettlauf um die Milch zu bestehen. Ihr Recht auf Milch wird durch diese Verordnung anerkannt, geschützt, gesichert.

Für die anderen ist diese Neuregelung des Milchverkaufes — mit Listen der Bevorzugten und der gewöhnlichen Kunden, mit der Pflicht des Verkäufers, den Bevorzugten die Milch bis zu einer bestimmten Tagesstunde bereitzuhalten und ihnen auch später noch einen etwaigen Uberschuß zuzuführen —, begreiflicherweise weit weniger erfreulich. Sie werden sich darauf gefaßt machen müssen, daß die Milchmenge, die sie sich bisher zu sichern vermocht haben, von nun ab geringer werden wird. Ihr Trost muß sein, daß damit ein Unrecht gutgemacht wird, das sie zumeist unbewußt an Kindern und Kranken begangen haben. Ihre

Milchlegitimation ist bloß eine Anweisung auf das, was übrig bleibt, wenn die Berechtigteren ihr Mindestmaß bereits erhalten haben. In diesem Sinne ist die Verordnung gewiß von jedem Standpunkt aus zu begrüßen, und man könnte nur wünschen, daß ihr möglichst bald andere, sei es im Sinne der Mehl-, sei es in dem der Milchrationierung nachfolgen mögen.

Leider aber hat die Milchverordnung ein nicht ganz unbedenkliches Loch. Neben den Humanitäts- und Heilanstalten sind nämlich auch die Gast- und Schankgewerbebetriebe, also auch die Kaffeehäuser, von der Rationierung ausgeschlossen; sie sollen sich ihren Milchbedarf wie bisher decken. Da sie nun sicherlich zu den bevorzugten Kunden der Milchlieferanten gehören, kann es in Zeiten besonderer Milchknappheit geschehen, daß sie allein — auch vor Kindern und Kranken — sich ihren Milchbedarf zu decken vermögen. Hoffentlich wird die Behörde das Vorzugsrecht der Bedürftigen auch hier zu sichern wissen.